

Heizkraftwerk Süd

GuD1_{neu} – Ersatz der Bestandsanlage

Allgemeine Angaben

Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG

Inhaltsverzeichnis

1.1	Antragsteller und Betreiber	3
1.2	Standort der Anlage	3
1.3	Antragsgegenstand.....	3
1.4	Kurzbeschreibung des Vorhabens	10
1.5	Umweltmanagementsystem.....	11
1.6	Investitionskosten	11
1.7	Zeitpunkt Baubeginn und Inbetriebnahme.....	11
1.8	Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immissionsschutzrelevante Genehmigungen, Bescheide, Erlaubnisse und Anzeigen.....	7
Tabelle 2: Anzeigen nach §15 BImSchG	8
Tabelle 3: Sonstige Anzeigen und Mitteilungen	9
Tabelle 4: Kostenaufstellung	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.4-1: Kurzbeschreibung mit Anhang
Anlage 1.5-1: EMAS

Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller und Betreiber

SWM Services GmbH

Emmy-Noether-Straße 2

80992 München

Ansprechpartner für Rückfragen:

Hr. Heiner Gnodtke

Tel.: 089 / 2361- 5531

Email: Gnodtke.Heiner@swm.de

1.2 Standort der Anlage

SWM Services GmbH

Schäftlarnstraße 15

81371 München

Gemarkung: Sendling

Flurstück-Nr. 11028

Eigentümer des Grundstücks:

Stadtwerke München GmbH

Emmy-Noether-Straße 2

80992 München

1.3 Antragsgegenstand

Die SWM Services GmbH beabsichtigen im Heizkraftwerk Süd (HKW Süd), Schäftlarnstraße 15 in 81371 München die bestehende Gas-und-Dampfturbinen-Kraftwerksanlage 1 (GuD1) durch eine neue GuD-Anlage (GuD1_{neu}) zu ersetzen. Antragsgegenstand ist der Ersatz der bestehenden GuD1 durch eine neue GuD-Anlage, die im Wesentlichen aus einer Gasturbine mit nachgeschaltetem Abhitzedampferzeuger, einer Dampfturbine und allen dazugehörigen Nebenanlagen besteht.

Die Gesamtfeuerungswärmeleistung der GuD1_{neu} wird maximal 435 MW betragen (gegenüber den bisher genehmigten 850 MW_{der} zu ersetzenden Anlage). Die neue Anlage wird wie bisher zur Strom- und Fernwärmeerzeugung als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) betrieben werden. Die neue Anlage wird im Vergleich zur alten Anlage einen höheren Wirkungsgrad haben und flexibler betrieben werden können. Die beantragte neue Anlage wird an die bestehenden

Anlagen des Standorts angebunden und im Bereich der ehemaligen Hochdruck-Dampfkessel-Anlage (HD-Anlage) im Gebäudebestand des HKW Süd integriert. Die Umweltverträglichkeit des Vorhabens wird in einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Vorhaben untersucht.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG eines Heizkraftwerks. Das Vorhaben fällt aufgrund seiner Leistung unter Nummer 1.1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und ist damit eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Als Verfahrensart sind in der 4. BImSchV „G“ und „E“ angegeben, d.h. es ist ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung („G“) durchzuführen. Gleichzeitig unterliegt die Anlage der Industrieemissionen-Richtlinie („E“). Somit sind spezielle weitere Unterlagen für das Genehmigungsverfahren zu erstellen.

Das Vorhaben ist nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 1.1.1 der Anlage 1 UVP-pflichtig. Der UVP-Bericht für dieses Vorhaben ist in Kapitel 14 zu finden.

Im Einzelnen beantragen die SWM Services GmbH für die Errichtung und den Betrieb der Hauptkomponenten und Nebenanlagen der GuD1_{neu}:

- a) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 BImSchG
- b) die Baugenehmigung nach Art. 60 BayBO
- c) die Erlaubnis nach § 18 BetrSichV für Errichtung und Betrieb von nach BetrSichV erlaubnispflichtigen Anlagen
- d) Ausnahme nach § 41 AwSV von der Erfordernis der Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) von wassergefährdenden Stoffen nach § 63 WHG

Die Baugenehmigung, Erlaubnis nach BetrSichV sowie die Ausnahme von der Eignungsfeststellung von LAU-Anlagen sind auf Grund der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG nicht gesondert zu erteilen, sondern werden durch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mitumfasst.

Ferner werden neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beschränkte Erlaubnisse nach § 10 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG für die folgenden wasserrechtlichen Benutzungstatbestände beantragt:

Bauwasserhaltung und Gründung von Bauteilen im Grundwasser

- a) Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG)
- b) Einleiten des Grundwassers in ein Oberflächengewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)
- c) Einbringen fester Stoffe in das Grundwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)
- d) Bau und Rückbau von Förderbrunnen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)
- e) Aufstau von Grundwasser durch die neuen Fundamente (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 WHG), soweit dieser Tatbestand nicht bereits durch § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG abgedeckt ist.

Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser

- Einleiten des gesammelten Niederschlagswassers in das Grundwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG).

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse ist nicht von der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG erfasst, liegt jedoch gem. Art. 64 Abs. 2 BayWG ebenso in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern.

1.3.1. Kurzdarstellung der beantragten Anlage

Am Standort des Heizkraftwerks Süd der SWM werden die Anlagen der bestehenden GuD1 durch die neuen und modernen Systeme der Gas- und Dampf-Kraftwerksanlage 1 (GuD1_{neu}) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von maximal 435 MW ersetzt.

Die Anlagenänderung umfasst folgende Komponenten und Systeme:

- Erstellung einer neuen Gasturbinenanlage mit einer max. elektrischen Leistung von 163 MW, bestehend aus der Gasturbine (Feuerungswärmeleistung 435 MW) mit Generator sowie peripheren Nebenanlagen. Die Gasturbine wird ausschließlich mit Erdgas betrieben.
- Ein Abhitzedampferzeuger als Zweidruckkessel im Naturumlauf mit einer Dampferzeugungsleistung von ca. 51 kg/s im Hochdruck- und ca. 8 kg/s im Niederdruckteil mit integrierter Abgasnachbehandlung (CO-Katalysator) nach dem HD-Verdampfer sowie die Platzvorhaltung für einen eventuell nachzurüstenden SCR-Katalysator.
- Eine neue Dampfturbinenanlage mit Generator mit einer maximalen elektrischen Leistung von ca. 72 MW im reinen Kondensationsbetrieb sowie zugehöriger peripherer Nebenanlagen sowie die Systeme des Wasser-/Dampfkreislaufs mit Kühlwasser.
- Luftgekühltes Kühlsystem (mit einer Rückkühlleistung von ca. 10 MW) für die Kühlstellen der Anlagenänderung (Wasser-/Dampfkreislauf, Dampfturbine, Abhitzedampferzeuger, Netzersatzanlagen) und ein luftgekühltes System für das Anti-Icing-System der Gasturbine.

- Dazugehörige elektrische und leittechnische Einrichtungen inklusive Transformatoren.
- Errichtung einer mit Heizöl EL gefeuerten Netzersatzanlage als Notstromaggregat mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 2 MW für die Versorgung notstromberechtigter Verbraucher in der GuD1_{neu} mit einer elektrischen Nennleistung von 750 kVA.
- Aufstellung einer mit Heizöl EL gefeuerten Netzersatzanlage als Schwarzstartaggregat mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 7 MW und einer elektrischen Nennleistung von rund 3.000 kVA für Schwarzstartzwecke.
- Erstellung der notwendigen baulichen Einrichtungen im und am Gebäude der ehemaligen HD Anlage inklusive der notwendigen Schornsteine und Abgasableitungen (Schornsteinhöhe GuD1_{neu}: 90 m über Grund, Höhe Abgasleitung Notstromaggregat: 43 m über Grund, Schornsteinhöhe Schwarzstartaggregat: 31,5 m über Grund).
- Änderungen an der vorhandenen Gebäudestruktur (Tragwerk, Fassaden oder Dachkonstruktion) und eventuell damit erforderlich werdenden Rückbauarbeiten, die für die Errichtung der GuD1_{neu} bzw. deren Anlagenteile in den bestehenden Gebäuden der ehemaligen HD-Anlage erforderlich sind.

Der Gasturbinentyp und Typ des Abhitzedampferzeugers des GuD1_{neu} wird erst im noch anstehenden Beschaffungsprozess final ausgewählt und somit dann erst konkretisiert. Die in diesem Genehmigungsantrag angenommenen Angaben (wie beispielsweise Feuerungsnennwärmeleistungen, Abgasmengen der Gasturbine und des Abhitzedampferzeugers stellen Maximalwerte dar; das heißt, diese werden auch nach Auswahl der Komponenten im Beschaffungsprozess nicht überschritten. Somit wird immer der theoretisch ungünstigste Fall abgedeckt. Damit können Aussagen zur Umweltrelevanz und zu sonstigen Auswirkungen der Anlagenänderung im vorliegenden Antrag mit der notwendigen Sicherheit bewertet und beurteilt werden.

1.3.2. Beschreibung der Änderung und der bisherigen genehmigungsrechtlichen Situation

Am Kraftwerksstandort des HKW Süd werden die folgenden, ausschließlich mit Erdgas gefeuerten Feuerungsanlagen betrieben:

- die **GuD1** (zwei Gasturbinen, Abhitzedampferzeuger, Dampfturbine) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt **850 MW**
- die **GuD2** mit (2 Gasturbinen, Abhitzedampferzeuger, Dampfturbine) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt **1.004 MW**

Die bisherigen Spitzenlastkessel 6, 7, 8 mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 109,5 MW wurden stillgelegt (Änderungsanzeige gemäß § 15 BImSchG vom 14.12.2018 mit

Ankündigung der inzwischen vollzogenen Stilllegung zum 31.12.2018).

Die o.g. Feuerungsanlagen werden im Verbund des Heizkraftwerks mit allen notwendigen Neben- und Hilfssystemen gefahren, wie der Wasseraufbereitung, der Kühlwasserversorgung, der Löschwasserversorgung, den Abwassersystemen und Systemen zur Brennstoffversorgung mit Erdgas. Die bestehenden Kraftwerksanlagen erzeugen Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen). Die ausgekoppelte Wärme wird zur Fernwärmeversorgung genutzt. Dazu sind entsprechende Einrichtungen zur Fernwärmeauskopplung (Wärmetauscher, Rohrleitungen, Pumpen, Nebenanlagen) vorhanden. Ein Teil der Wärme wird direkt als Dampf für Heizzwecke in das Dampfnetz eingespeist.

Durch die neuen Anlagenteile der GuD1 neu mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von maximal 435 MW wird das HKW Süd wesentlich geändert. Die GuD1alt wird durch die GuD1neu ersetzt. Nach Abschluss der Anlagenänderung, mit Beginn der Inbetriebnahme ist vorgesehen, die GuD1alt stillzulegen. Diese Stilllegung wird entsprechend der Vorgaben des § 15 (3) BImSchG rechtzeitig angezeigt werden.

Ein paralleler Betrieb der GuD1_{neu} mit der GuD1_{alt} kann und wird nicht erfolgen, da die elektrischen Anlagen hochspannungsseitig nicht dafür ausgelegt sind. Es gibt demnach keine Übergangsphase, in der die beiden GuD betrieben werden.

Die Gasverdichterstation wird in einem separaten Verfahren (Anzeige gemäß GasHdrtgV) beantragt. Die Gasverdichterstation wird entsprechend der Vorgaben der GasHdrtgV angezeigt, errichtet, betrieben und überwacht und ist nicht Bestandteil des vorliegenden BImSchG Antrags. In den vorliegenden Unterlagen wird die Station deshalb lediglich bei den für die Darstellung des Gesamtstandorts notwendigen Darstellungen mitbetrachtet (z.B. hinsichtlich der Darstellung der Nicht-Störfallrelevanz).

Das Änderungsvorhaben fügt sich in die bisherigen Modernisierungen und Anpassungen ein, mit denen die Anlagen und Komponenten am Standort stets den wachsenden Anforderungen an den Stand der Technik und die Belange des Umweltschutzes angepasst wurden:

Das bestehende Heizkraftwerk Süd wird auf Grundlage folgender immissionsschutzrelevanter Genehmigungen, Erlaubnisse und Anzeigen betrieben:

Tabelle 1: Immissionsschutzrelevante Genehmigungen, Bescheide, Erlaubnisse und Anzeigen

Nr.	Datum	Aktenzeichen	Behörde	Anlass/Inhalt
1	27.11.1969		GAA München -S	Dampfkesselerlaubnis Druckhalteessel (Fabrik-Nr. 13318)
2	04.12.1969		GAA München -S	Dampfkesselerlaubnis Druckhalteessel (Fabrik-Nr. 13319)
3	29.03.1977		LHM	Vorbescheid für Errichtung einer GuD1-Anlage
4	08.08.1978		LHM	Teilgenehmigung GuD1-Anlage
5	30.04.1980		LHM	Genehmigung GuD1-Anlage
6	19.12.1983		LHM	Änderungen an Emi-Messung an GuD1- Anlage
7	19.11.1985		GAA München -S	Ausnahme von 13. BImSchV für Kessel 6, 7 und 8, ersetzt durch Bescheid vom 26.01.2009
8	14.09.1988	821-8711-14-19/86	ROB	Änderung an GuD1-Anlage (Emissionsminderung)
9	21.06.1993	821-8711-14-19/86	ROB	Festlegung von Emissionsgrenzwerten für die Kessel 6, 7 und 8, ersetzt durch Bescheid vom 26.01.2009
10	15.07.1996	821-8711-14-19/86	ROB	Kaminerhöhung und 24 h BoB für Druckhalteessel, Vorgaben für 3 Notstromdiesel
11	10.01.2003	821-8711.1-17	ROB	Genehmigung der wesentliche Änderung des Heizkraftwerks am Standort München –Süd zur Errichtung und Betrieb einer neuen Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD2-Anlage)
12	06.12.2005	641-302-22-13/2	RGU	Vollzug der Wassergesetze, Bayerische Fischgewässerqualitätsverordnung (BayFischGewV); Heizkraftwerk Süd, Entnahme und Wiedereinleitung von Kühlwasser –Wasserrechtliche Erlaubnis
13	26.01.2009	55.1-8711.1-17	ROB	Heizkraftwerk der SWM Services GmbH am Standort München-Süd, Schäftlarnstraße 15, 81371 München - Kessel 6 bis 8 und GuD2- Anlage Anpassung an die novellierte 13. BImSchV
14	17.09.2012	55.1-8711.1-17	ROB	Anpassung GuD1-Anlage an novellierte 13. BImSchV
15	10.09.2014	50-8711.1-17	ROB	Anpassung der Anforderung 3.7.6.1 des Bescheids vom 10.01.2003 für HKW Süd GuD2-Anlage
16	11.12.2015	55.1-8711.1-17	ROB	Anpassung der Kessel 6-8, der GuD1- Anlage und der GuD2-Anlage an die novellierte 13. BImSchV
17	04.04.2019	55.1-8711.IM_1-4-4	ROB	Genehmigungsverfahren nach § 16 für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerks Süd der SWM Services GmbH durch den Austausch der beiden Gasturbinen in der GuD2-Anlage

Tabelle 2: Anzeigen nach §15 BImSchG

Nr.	Datum	Inhalt der Anzeige
1	02.07.2002	Umsetzung der Erdgasreduzierstation für HD-Kessel 4 und 5
2	11.10.2002	Änderungen am Kesselhaus, Demontagerbeiten Block 4 und 5
3	28.01.2003	Aufstellung und Betrieb Füllcomat (HEL-LKW-Anlieferung)
4	05.07.2010	Einbau A-Kohlefilter auf HEL-Lager
5	26.07.2011	Rückbau HD-Blöcke 4 und 5
6	25.06.2013	Einbau und Betrieb einer Elektroerhitzeranlage
7	11.09.2014	Fernwärmedruckhaltung mit Pumpen
8	15.05.2014	Geplante Betriebserweiterung der GuD2 zur erweiterten Teilnahme im Regelmarkt für Minutenreserve bei Stillstand einer Gasturbine
9	19.12.2016	Heizkraftwerk Süd –Rückbau HD-Anlage Ergänzende Änderung zur Anzeige vom 18.07.2011
10	25.10.2016	HKW Süd, Schäftlarnstraße 15, Stilllegung der ölbefeuerten Druckhalteessel (Fabriknr. 13318 und 13319) sowie des Heizöllagertanks 5 (Fabriknr.58601) Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der und der Anlagenverordnung (VAwS)
11	28.11.2016	HKW Süd Rückbau der Tankanlagen sowie weiterer Anlagen im Rahmen der Baufeldfreimachung im Bereich der geplanten Geothermie Schäftlarnstr.
12	19.01.2017	Einstellung des Ölbetriebes für die GuD1 und die GUD2 Anlagen sowie Stilllegung der Anlage zur Lagerung von Heizöl EL (Tanklager)
13	07.11.2018	Rückbau DeNOx-Tragwerk und Abgassystem einschließlich der Rauchgasröhren im HD-Kamin
14	14.12.2018	Stilllegung der Spitzenlastkessel 6 bis 8
15	21.12.2018	Rückbau des HD-Außenkamins
16	06.03.2019	Erneuerung der Hauptleittechnik in der GuD2-Anlage und Umzug der Niederspannungsschaltanlage 63BHK/BHL/BHM
17	20.03.2019	Betrieb einer Gasdruckregel- und Messanlage mit nachgeschalteter Verdichteranlage einschließlich der erforderlichen Betriebs- und Wartungsanlagen

Tabelle 3: Sonstige Anzeigen und Mitteilungen

Nr.	Datum	Inhalt der Anzeige
1	14.08.2007	Heizkraftwerk Süd Heizwerk Kessel 6-8 Antrag auf Sonderregelung gem. § 4(7) Antrag auf Ausnahmeregelung gem. § 21(1)
2	09.07.2015	Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes /WHG) und der Anlagenverordnung (VAwS) HKW Süd, Schäftlarnstr. 15 Stilllegung Heizöltank 1 (Nr. 10391, Heizöltank 2 (Nr. 11299), Außerbetriebnahme Heizöltank 3 (Nr. 11298)
3	30.07.2015	HKW-Süd –GuD1 Aufrechterhaltung des Ölbetriebes für die GuD1 – Inanspruchnahme der Regelungen des §8 Abs. 10 Nr. 2 der 13. BImSchV
4	13.08.2015	HKW-Süd –GuD2 Zu überwachender Teillastbereich und Emissionsbegrenzungen gem. §8 Abs. 2 Nr. 2 der 13. BImSchV
5	10.09.2015	HKW-Süd –GuD1 Zu überwachender Teillastbereich und Emissionsbegrenzungen gem. §8 Abs. 2 Nr. 2 der 13. BImSchV
6	22.08.2016	HKW-Süd –Dauerhafte Unterschreitung der für die Anwendung der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) relevanten Mengenschwelle
7	25.10.2016	HKW Süd, Schäftlarnstraße 15 Stilllegung der ölbefeuerten Druckhalteessel (Fabriknr. 13318 und 13319) sowie des Heizöllagertanks 5 (Fabriknr.58601) Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Anlagenverordnung (VAwS)

1.3.3. Antrag auf Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG

Eine Teilgenehmigung wird nicht beantragt.

1.3.4. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG

Ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gemäß § 8a BImSchG wird nicht gestellt.

1.3.5. Einverständniserklärung gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG für Vorbehalt nachträglicher Auflagen

Hiermit erklärt die SWM Services GmbH ihr Einverständnis mit den Regelungen des § 12 Abs. 2a BImSchG.

1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Details zur beabsichtigten Anlagenänderung finden sich in der allgemeinverständlichen Kurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV, die diesem Kapitel als Anlage 1.4-1 beigelegt ist. Die dort im Einzelnen beschriebenen Angaben zur Anlagenkonzeption und der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens werden im Folgenden zusammengefasst.

Die SWM beabsichtigen die Errichtung einer neuen GuD-Anlage (GuD1_{neu}) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von maximal 435 MW als Ersatz für die bestehende GuD1- (GuD1_{alt}). Die GuD1_{alt} wird mit der Inbetriebnahme der neuen GuD-Anlage (GuD1_{neu}) stillgelegt.

Die GuD1_{neu} wird aus einer Heavy-Duty-Gasturbine mit nachgeschaltetem Abhitzedampferzeuger und einer Entnahme-Kondensationsturbine sowie den zugehörigen Nebenanlagen bestehen. Die GuD1_{neu} wird auf dem bestehenden Kraftwerksstandort des HKW Süd; hauptsächlich innerhalb der Kubatur der ehemaligen HD-Anlage, bestehend aus dem Kesselhaus, dem Maschinenhaus und dem Trakt für die Schaltanlagen errichtet. Die Kraftwerksanlagen der GuD1_{neu} erzeugen sowohl Strom als auch Dampf. Der erzeugte Dampf wird zur Fernwärmeversorgung genutzt. Mit der Errichtung und dem Betrieb der GuD1_{neu} wird der Standort energietechnisch optimiert.

Durch die Anlagenmodernisierung mit den modernen und effizienten Einheiten der GuD1_{neu} sind keine nachteiligen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Nachbarschaft zu erwarten. Dies wird mit unabhängigen gutachterlichen Stellungnahmen belegt.

In der für das Vorhaben durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde die Umweltverträglichkeit des Vorhabens im Rahmen des Scoping-Verfahrens untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass erhebliche negative Einflüsse im Sinne des UVPG nicht zu besorgen sind (vgl. beiliegende Zusammenfassung in Anlage 1.4-2).

1.5 Umweltmanagementsystem

Das HKW Süd ist seit dem 13.07.2001 Teil eines nach EMAS (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009) registrierten Unternehmens. Das entsprechende EMAS-Zertifikat ist in Anlage 1.5-1 zu finden.

1.6 Investitionskosten

Die Kostenaufstellung erfasst die Kosten der neuen Anlagen sowie die hierfür erforderlichen Montagearbeiten und Medienanbindungen an bestehende Systeme und schließt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein. Die Angaben berücksichtigen bereits noch mögliche Anpassungen durch zukünftige Detailplanungen, Vergaben und Umsetzungen, d.h. beinhalten einen diesbezüglichen Zuschlag.

Tabelle 4: Kostenaufstellung

Nr.	Bezeichnung der Komponente	Bruttokosten [Mio.€]
1	Gasturbinen Package und Generator	----
2	Abhitzedampferzeuger incl. Abgasreinigung (Katalysator) und Komponenten des Wasser-Dampfkreislaufs	----
3	Dampfturbine mit Kondensator	----
4	Elektrische Anlagen incl. Transformatoren	----
5	Leittechnik (incl. Emissionsmesstechnik)	----
6	Baukosten inkl. Anpassungen an Bestandsgebäuden	----
7	Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten usw.)	----
	GuD1 _{neu} gesamt	----

1.7 Zeitpunkt Baubeginn und Inbetriebnahme

Der Baubeginn ist frühestens im März 2020, nach dem die immissionsschutzrechtliche Genehmigung Rechtsbestand hat. Die Inbetriebnahme soll bis im September 2022 erfolgen.

1.8 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen

Die dem Antrag beigefügten Unterlagen sind dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen. Bei der Veröffentlichung sind die hier unter 1.6 angegebenen Kosten unlesbar gemacht, da es sich hierbei um Geschäftsgeheimnisse handelt. Die Tabelle der Investitionskosten wird der Regierung von Oberbayern gesondert als Anlage zum Anschreiben übermittelt.

Begründung:

- Die Herstellkosten der Hauptkomponenten wie Gasturbine, Abhitzedampferzeuger und Dampfturbine basieren auf Angeboten in Ausschreibung befindlicher Anlagenteile, die noch verhandelt werden sollen und könnten Rückschlüsse darauf geben, welchen Bietern der Vorzug gegeben wird.
- Die Veröffentlichung der Baukosten inkl. Anpassungen an Betriebsgebäuden, Kosten für Elektro- und Leittechnik erfolgt vor- bzw. während der Ausschreibungsphase und könnte potenzielle Bieter zu falschen Schlüssen verleiten.
- Der Projektverlauf könnte in der Angebotsphase durch falsche Annahmen der Bieter, die unter Umständen auf Grund der angegebenen Kosten kein Angebot abgeben (Leistungsfähigkeit, Größe des Unternehmens usw.) oder vermeintlich „ausreichend Reserven“ bei der Angebotslegung kalkulieren negativ beeinflusst werden.

Der Antragsteller sieht durch die Veröffentlichung der in Kapitel 1.6 aufgeführten Kosten wettbewerbliche Einschränkungen für die Ausschreibung der Anlagenteile des Genehmigungsgegenstandes, die unter Umständen den Projektfortschritt durch Kostenüberschreitung oder Terminüberschreitung gefährden.